

## Niederschrift

### 14. Sitzung des Kreistages

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 26.02.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:02 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Mehrzweckhalle, Grundschule Münsterhausen, Jahnstraße 6, 86505 Münsterhausen

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder

Tobias Bühler	stimmberechtigt ab TOP 4
Ruth Abmayr	ab TOP 5 (14.37 Uhr)
Christoph Bader	
Luise Bader	
Stefan Baisch	
Max Behrends	
Philipp Beißbarth	
Stephan Bissinger	
Herbert Blaschke	
Josef Brandner	
Maximilian Deisenhofer	bis TOP 7 (15.32 Uhr)
Stephanie Denzler	
Sandra Dietrich-Kast	
Georg Duscher	
Dr. Thomas Ermer	
Peter Finkel	
Hubert Fischer	
Klemens Ganz	
Dr. Michael Gleich	
Anton Gollmitzer	
Maximilian Gumpff	ab TOP 5 (14.18 Uhr)
Robert Hartinger	
Johanna Herold	
Peter Hirsch	

Friedrich Holzwarth  
Gerhard Jauernig  
Roland Kempfle  
Christian Konrad  
Eveline Kuhnert  
Harald Lenz  
Dr. Dr. Bernhard Lohr  
Gerd Mannes  
Walter Metzinger  
Dr. Ruth Niemetz  
Gerd Olbrich  
Leonhard Ost  
Hans Reichhart  
Simone Riemenschneider-Blatter  
Monika Riß bis TOP 7 (15.30 Uhr)  
Cilli Ruf bis TOP 2  
Alfred Sauter  
Peter Schoblocher  
Georg Schwarz  
Dr. Stephan Schwarz  
Helga Springer-Gloning  
Marianne Stelzle  
Dr. Dr. Wolfgang Stolle  
Robert Strobel  
Lorenz Uhl  
Christoph Weber  
Margit Werdich-Munk  
Monika Wiesmüller-Schwab  
Gabriele Wohlhöfler

### **Verwaltung**

Johannes Bauer Stabsstelle Büro des Landrats  
Angela Brenner Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur  
Anton Fink Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft  
Matthias Hensel AL 1 (Service und Recht)  
Gernot Korz AL Z (Finanzen, Personal und IT)  
Max Mayer Werkleiter Eigenbetrieb Seniorenheime  
Belinda Quenzer AL 2 (Kommunales und Soziales)  
Fabian Ruf FB Z1 (Finanzen)

### **Protokollführung**

Elisabeth Dirr

## **Abwesend**

### **Kreistag Mitglieder**

Christoph Böhm	entschuldigt
Franziska Deisenhofer	entschuldigt
Rudolf Feuchtmayr	entschuldigt
Dr. Angelika Fischer	entschuldigt
Lothar Kempfle	entschuldigt
Ferdinand Munk	entschuldigt
Kurt Schweizer	entschuldigt
Ilse Thanopoulos	unentschuldigt

### **Sonstige Teilnehmer:**

Sigmund Jörg	Günzburger Zeitung
Gastl Daniel	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Günzburg-Krumbach

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung  |                |
| 2   | Niederlegung eines Kreistagsmandats  | SV/2023/910    |
| 3   | Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied  | SV/2023/911-01 |
| 4   | Wechsel im Jugendhilfeausschuss - Nachbesetzung eines Mitglieds  | SV/2024/914    |
| 5   | Kreishaushalt 2024; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe  | SV/2024/926    |
| 6   | Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2024  | SV/2023/907    |
| 7   | Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2024  | SV/2023/906    |
| 8   | Fusionsvorhaben der Sparkassen Günzburg-Krumbach und Schwaben-Bodensee   | SV/2024/924    |
| 9   | Sonstiges  |                |
| 9.1 | Antrag der Fraktionen CSU, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Junge Union, FDP<br>Resolution: Für Demokratie - Gegen Hass und Hetze |                |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 14. Sitzung des Kreistages und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung 51 von 61 Mitglieder anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf zwei Tischvorlagen, zu TOP 5 und zu TOP 9, hin.

Anschließend begrüßt der Bürgermeister der Marktgemeinde Münsterhausen, Herr Haider, die Anwesenden, stellt kurz seine Gemeinde vor und wünscht den Beratungen einen guten Verlauf.

---

### 2 Niederlegung eines Kreistagsmandats

SV/2023/910

Mit Schreiben vom 28. November 2023 hat Frau Kreisrätin Cilli Ruf mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied des Kreistages des Landkreises Günzburg niederlegen möchte. Sie scheidet damit aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg aus.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung eines Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Mit der förmlichen und verbindlichen Feststellung des Kreistags endet das Mandat.

Ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Mandats ist nicht mehr notwendig.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ruf für ihre langjährig geleistete Arbeit in diesem Ehrenamt.

#### Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg stellt die Niederlegung des Kreistagsmandats von Frau Cilli Ruf fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
51	0

---

### 3 Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied

SV/2023/911-01

Mit Schreiben vom 28. November 2023 hat Frau Kreisrätin Cilli Ruf mitgeteilt, dass sie ihr Kreistagsmandat niederlegen möchte.

Frau Ruf scheidet mit der Feststellung der Niederlegung des Mandats durch den Kreistag aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg aus (sh. SV/2023/910).

Listennachfolger des Wahlvorschlags 01 (CSU – Christlich Soziale Union) ist Herr Gerhard Weiß, Krumbach.

Herr Weiß ist hauptberuflicher Arbeitnehmer des Landkreises Günzburg und kann damit gemäß Art. 24 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) nicht Kreisrat des Landkreises Günzburg sein (Amtshindernis, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, GLKrWG).

Er hat am 12.12.2023 schriftlich bestätigt, dass dieses Amtshindernis weiterhin besteht und er deshalb dieses Amt zum jetzigen Zeitpunkt nicht antreten kann.

Der Kreistag hat das Amtshindernis des Listennachfolgers festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Nächster Listennachfolger des Wahlvorschlags 01 (CSU – Christlich Soziale Union) ist Herr Matthias Kiermasz, Günzburg.

Herr Kiermasz ist ebenfalls hauptberuflicher Arbeitnehmer des Landkreises Günzburg und kann damit gemäß Art. 24 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) nicht Kreisrat des Landkreises Günzburg sein (Amtshindernis, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, GLKrWG).

Er hat am 15.12.2023 schriftlich bestätigt, dass dieses Amtshindernis weiterhin besteht und er deshalb dieses Amt zum jetzigen Zeitpunkt nicht antreten kann.

Der Kreistag hat auch hier das Amtshindernis des Listennachfolgers festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Für Frau Ruf würde damit aus dem Wahlvorschlag 01 (CSU – Christlich Soziale Union) zur Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 als nächster Listennachfolger Herr Tobias Bühler aus Offingen in den Kreistag nachrücken.

Herr Bühler hat die Wahl zum Kreisrat des Landkreises Günzburg mit schriftlicher Erklärung vom 21. Dezember 2023 angenommen.

Der Kreistag hat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Herr Bühler wird in der Sitzung des Kreistages am 26. Februar 2024 vereidigt und in sein Ehrenamt eingeführt werden.

Eine Umbesetzung in den Ausschüssen soll nach dem Vorschlag der CSU-Fraktion erfolgen, wonach Herr Bühler alle Gremien-Sitze von Frau Ruf wie nachfolgend genannt übernehmen wird:

Jugendhilfeausschuss	Ordentliches Mitglied
Ausschuss Soziales, Gesundheit, Familie..	1. Stellvertreter von Herrn Dr. Dr. Stolle
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	1. Stellvertreter von Herrn Hartinger
Rechnungsprüfungsausschuss	1. Stellvertreter von Herrn Ost
Umweltausschuss	2. Stellvertreter von Frau Thanopoulos
Musikbeirat	Stellvertreter von Frau Thanopoulos
ZV Landestheater Schwaben	Ordentlicher Vertreter des Landkreises
ZV Mittelsch. Heimatmuseum Krumbach	1. Stellvertreter von Frau Herold

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 einstimmig die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt bei Herrn Gerhard Weiß, Krumbach, bezüglich des Nachrückens in den Kreistag ein Amtshindernis im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GKLrWG) fest.
2. Der Kreistag stellt bei Herrn Matthias Kiermasz, Günzburg, bezüglich des Nachrückens in den Kreistag ein Amtshindernis im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GKLrWG) fest.

3. Der Kreistag beschließt, dass Herr Tobias Bühler, Offingen, als Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag 01 (CSU – Christlich Soziale Union) für die Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 für Frau Cilli Ruf in den Kreistag des Landkreises Günzburg nachrückt.
4. Die Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages erfolgt entsprechend den Vorschlägen der CSU-Kreistagsfraktion.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
50	0

Nach erfolgter Abstimmung bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistags, sich von den Plätzen zu erheben. Anschließend bittet er Herrn Bühler zur Vereidigung vor das Plenum. Die Eidesformel nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende vereidigt Herrn Bühler in feierlicher Form und wünscht ihm für die zukünftige Tätigkeit als Kreisrat alles Gute.

**4 Wechsel im Jugendhilfeausschuss - Nachbesetzung eines Mitglieds**

**SV/2024/914**

Dem Jugendhilfeausschuss gehört als beratendes Mitglied ein/e Vertreter/in der Evangelischen Kirche an. Dieser Sitz wurde bislang von Herrn Dekanatsjugendreferenten Marcus Schirmer wahrgenommen. Herr Schirmer wechselt seinen Arbeitsplatz.

Die Evangelische Kirche hat folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

Künftig soll der Sitz im Jugendhilfeausschuss von Herrn Pfarrer Markus Göring, Leipheim, übernommen werden. Als seine Stellvertretung soll Frau Dekanatsjugendreferentin Ute Kling fungieren.

Ordentliches Mitglied: Herr Pfarrer Markus Göring

1. Stellvertreterin: Frau Dekanatsjugendreferentin Ute Kling

**Beschluss:**

Der Kreistag bestellt als Vertreter für die Evangelische Kirche Herrn Pfarrer Markus Göring zum beratenden Mitglied. Als dessen Stellvertretung für die Evangelische Kirche wird Frau Dekanatsjugendreferentin Ute Kling in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
51	0

**5 Kreishaushalt 2024; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe**

**SV/2024/926**

**Satzung, Vorbericht, Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan**

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 1. Februar 2024 dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, den Hebesatz für die Kreisumlage um 2 Punkte auf 49,1 v.H. zu erhöhen sowie bei Bedarf die Ergebnismrücklage für den Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts des Landkreises Günzburg heranzuziehen. Die Haushaltssatzung sowie die weiteren Unterlagen zum Haushaltsplan 2024 wurden daher unter Berücksichtigung des empfohlenen Hebesatzes vorbereitet und der Anlage beigefügt. Die aktualisierten Eckdaten für den Gesamtergebnisplan und für den Gesamtfinanzplan sind in der nachfolgenden Übersicht nochmals dargestellt:

	2023	2024	+/- ggü. Vj
	EUR	EUR	EUR
<b>Gesamtergebnisplan:</b>			
Erträge:	168.842.207	180.460.872	11.618.665
Aufwendungen:	170.452.105	182.924.584	12.472.479
Finanzerträge (Zinsen):	2.085.225	904.425	-1.180.800
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen:	660.000	1.200.000	540.000
Außerordentliche Erträge	0	10.000	10.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	506.607	502.133	-4.474
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	506.607	502.133	-4.474
<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt:</b>	<b>-184.673</b>	<b>-2.749.287</b>	<b>-2.564.614</b>

	2023	2024	+/- ggü. Vj
	EUR	EUR	EUR
<b>Investitionstätigkeit:</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	11.652.000	8.088.646	-3.563.354
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	23.848.520	23.636.715	-211.805
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>-12.196.520</b>	<b>-15.548.069</b>	<b>-3.351.549</b>

	2023	2024	+/- ggü. Vj
	EUR	EUR	EUR
<b>Gesamtfinanzplan:</b>			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.496.077	-510.238	-3.006.315
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-12.196.520	-15.548.069	-3.351.549
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	11.183.000	13.758.000	2.575.000
Saldo aus nicht haushaltwirksamen Vorgängen	-1.842.658	152.372	1.995.030
<b>Saldo Gesamtfinanzplan:</b>	<b>-360.101</b>	<b>-2.147.935</b>	<b>-1.787.834</b>

Die Besonderheiten des Haushalts 2024 mit Ausführungen zur aktuellen Gesamtlage, zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie zur Finanzplanung des Landkreises Günzburg sind ausführlich im anliegenden Vorbericht beschrieben.

Unabhängig davon ergeben sich aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts besondere Anforderungen beim formellen Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. Danach haben Landkreise zumindest eine sogenannte Querschnittsbetrachtung aggregierter und konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehöriger Gemeinden anzustellen, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen



Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Kreisfinanzverwaltung hat wie im Vorjahr hierfür im Weg der Informationshilfe auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlen- und Informationsmaterial zurückgegriffen, das in anliegender Übersicht kompakt und mit einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt wurde. Bei der Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Finanzdaten ist im Ergebnis festzustellen, dass zwar vereinzelt die Haushaltssituation angespannt ist, jedoch keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden im Landkreis Günzburg vorliegt.

Kreiskämmerer Ruf stellt den Haushaltsentwurf vor. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Er teilt mit, dass der verabschiedete Haushaltsplan allen Mitgliedern des Kreistages elektronisch zur Verfügung gestellt wird. Sollte ein Papier-Exemplar gewünscht werden, kann man gerne auf ihn zukommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Seiten der AfD-Fraktion noch verschiedene Änderungsanträge eingebracht wurden, die als Tischvorlage ausliegen. Wenn Einverständnis besteht, würde er zunächst über diese Anträge pauschal abstimmen lassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion lauten wie folgt:

**„Antrag 1 Änderungen HH Beratungen 2024: Teilhaushalt 554**

Auf die Zahlung an die **Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V.** (bis zu 73 T€) wird, soweit möglich, für 2024 und die kommenden Jahre verzichtet. Weiterhin wird die bestehende Mitgliedschaft gekündigt.

**Begründung:**

Die Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V. hat sich über die Interessen der vor Ort ansässigen Landwirte hinweggesetzt. Der Mitgliedsbeitrag wird ausgesetzt, bis die ARGE und die Landwirte eine gemeinsame gütliche Einigung erzielen.

**Antrag 2 Änderungen HH Beratungen 2024: Teilhaushalt 561**

Das Budget für Ökologie und Nachhaltigkeit für den **Klimaschutz** wird **reduziert**. (Bis zu 260 T€). Das auf der Grundlage eines vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales aufgelegten Förderprogramms "Kommunal? Digital!" für das Einrichten einer lokale CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform samt Personalkosten wird ersatzlos gestrichen.

**Begründung:**

Die Einrichtung auf eine derartige Plattform hat gesichert keine Auswirkung auf das weltweite Klima oder den weltweiten Ressourcenverbrauch fossiler Energie.

**Antrag 3 Änderungen HH Beratungen 2024: Teilhaushalt 252**

Einer Erhöhung des Beitrags für den Zweckverband Landestheater Schwaben wird nicht zugestimmt. Vielmehr wird der Beitrag auf das Niveau von 2022 zurückgeführt (76 T€ statt 120 T€). Hilfsweise wird beim Zweckverband öffentlichkeitswirksam eine vertragliche Änderung eingefordert, um diese Beitragsreduzierung durchzusetzen.

**Begründung:**

Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte erfordert derzeit einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern, daher ist eine Erhöhung der Beiträge für kulturelle Institutionen gegenwärtig nicht sinnvoll. Hilfsweise ist eine Änderung des Gesellschaftervertrags anzustreben.

**Antrag 4 Änderungen HH Beratungen 2024: Gesamtstellenplan des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024**

Statt einer Stellenmehrung von 6 Stellen, wie am 1.02.2023 im Kreisausschuss vorgeschlagen, wird eine Stellenreduzierung um 10 Stellen in der Verwaltung angestrebt. Zur Umsetzung der Stellenreduzierung wird ein detaillierter Stellenplan (analog dem Bereich des Jugendamts) vorgelegt und verabschiedet. Beispielsweise kann auf den

Klimabeauftragten verzichtet werden.

**Begründung:**

Leider ist ein konkreter Vorschlag über einzelne Stellenreduzierungen für die Fraktionen mangels der Vorlage eines transparenten Stellenplans nicht möglich. Der angespannte Haushalt erfordert jedoch auch beim Personal Einsparungen, es ist daher ein Stellenplan zu erarbeiten. Eine Zusammenfassung einzelner Arbeitsaufgaben auf Personen oder der komplette Verzicht von einzelnen Stellen ist möglich und kann entsprechend umgesetzt werden.“

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den vorgelegten Anträgen der AfD-Fraktion zum Haushalt 2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
5	47

Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Der Vorsitzende gibt anschließend sein abschließendes Statement zum vorliegenden Haushaltsentwurf ab.

Die Vorsitzenden der Fraktionen der CSU, der Freien Wähler, des Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der JU sowie der Gruppierung Die Linke teilen mit, dass ihre Fraktionen dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen werden.

Die Vorsitzenden der Fraktionen der AfD sowie der FDP teilen mit, dass der Haushalt abgelehnt wird.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Gesamtergebnisplans und des Gesamtfinanzplans mit den dazugehörigen Teilhaushalten, den Stellenplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg mit deren Anlagen und Stellenplänen sowie mit den dargestellten Änderungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung.

Bei Bedarf ist für den Ausgleich des Gesamtergebnisplans des Landkreises Günzburg die Ergebnisrücklage heranzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
44	8

(Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 52 Abstimmungsberechtigte anwesend.)

---

**6 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2024**

**SV/2023/907**

**1. Allgemeines**

**Vorbemerkung zum Haushaltsplan:**

Der Wirtschaftsplan 2024 unterscheidet sich nur unwesentlich im betrieblichen Ergebnis von denen der vergangenen Jahre. Gemäß dem Beschluss des Kreistags und genehmigt durch die Regierung von Schwaben ist seit dem 01.01.2016 der Betrieb des Seniorenheimes auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übergegangen.

Somit verbleibt in der Wahl-Linderschen Altenstiftung lediglich die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Wahl-Linderschen Altenheimes und der Vermietung der Wohnungen in den Gebäuden an der Ichenhauser Straße.

Prinzipiell gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.  
Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Wahl-Linderschen Heimbetriebs an.

Für Aufwendungen für den geplanten Altenheimneubau (z.B. Planungs- und Erschließungskosten) werden im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 5.000.000 € vorgesehen. Die für 2023 vorgesehene Kreditaufnahme kam nicht zum Tragen. Kosten für die anstehenden Renovierungen der Wohnungen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

## 2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr sieht 2024 wie folgt aus:

Erträge	794.600 €
Aufwendungen	<u>608.493 €</u>
<b>Ergebnis</b>	<b>186.107 €</b>

### Erträge:

Die Höhe der Pächterträge bleibt unverändert bei 531.000 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich ebenfalls unverändert auf 123.000 €.

### Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen für Darlehen und Bankgebühren wurden mit ca. 26.000 € angesetzt. Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Heimgebäude und Wohnhäusern wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 377.550 € eingeplant.

Bedingt durch die erfolgten Sonderabschreibungen am Altenheimgebäude in den vergangenen Jahren, ist das Altenheimgebäude inzwischen vollständig abgeschrieben. Im Ergebnis sind daher nur noch Abschreibungen in Höhe von 27.500 € enthalten, welche vor allem den Wohngebäuden und in kleinen Teilen beweglichem Anlagegut zuzuordnen sind.

## 3. Vermögensplan

Für das Wahl-Lindersche-Heim steht der Gedanke, es noch einige Jahre konkurrenzfähig zu erhalten im Vordergrund. Daher der Ansatz für Investitionen.

Im Einzelnen steht an:

1. Investitionen Gebäude	30.000 €
2. Investitionen Wohnungen	25.000 €
3. Investitionen Neubau	5.000.000 €

## 4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2024 der Wahl-Linderschen Altenstiftung samt Haushaltssatzung.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

---

## 7 Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2024

SV/2023/906

### 1. Allgemeines

#### Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2024 unterscheidet sich vom Vorjahr nur unwesentlich.

Infolge der Änderung der Betreiberschaft zum 01.01.2016 verbleibt in der Stadlerstiftung Thannhausen nur noch die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Stadlerstiftes und der Vermietung der Wohnungen in dem Gebäude an der Stadlerstraße, Thannhausen.

Somit gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

### 2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für 2024 sieht wie folgt aus:

Erträge	650.660 €
Aufwendungen	<u>619.165 €</u>
Ergebnis	31.495 €

#### Erträge:

Die Höhe der Pachterträge der Stiftung bleibt unverändert bei 529.585 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich ebenfalls unverändert auf 50.000 €.

#### Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen sind rückläufig und betragen ca. 78.500 €, die Abschreibungen bleiben seit Fertigstellung des Erweiterungsbaus nahezu unverändert bei 343.000 €. Die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 bei 133.300 € angesetzt, da weiterhin noch Folgearbeiten bei den Wohnungen und Außenanlagen sowie am Altbau des Altenheimgebäudes zu erledigen sind.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind keine Zuwendungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime enthalten.

### 3. Vermögensplan

Einzahlungen:	311.505 €
Auszahlungen	311.505 €

An Investitionen ist folgendes geplant:

1. Gebäude	25.000 €
2. Wohnungen	5.000 €
3. Sonstiges	0 €

Im Vermögensplan ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 200.000 € begrenzt.

### 4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit

dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2024 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## **8 Fusionsvorhaben der Sparkassen Günzburg-Krumbach und Schwaben-Bodensee**

**SV/2024/924**

### **1. Fusionsabsicht und Gründe**

Die Sparkasse Günzburg-Krumbach und die Sparkasse Schwaben-Bodensee haben die Absicht zu fusionieren.

Hintergrund dieses Vorhabens ist, dass die Sparkassen aufgrund der regulatorischen Anforderungen, der Begleitung des Mittelstandes bei der Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, der beschleunigten Digitalisierung und dem zunehmenden Fachkräftemangel vor immensen Herausforderungen stehen, die sich durch eine gemeinsame, deutlich größere Sparkasse besser meistern lassen als für jede Sparkasse für sich. Ein Zusammenschluss der beiden Sparkassen schafft neue Gestaltungsspielräume. Zudem wird damit das Eigenkapital und die Kundenstrukturen gestärkt und die Möglichkeiten im Bereich bestehender und zukünftiger Geschäftsfelder erweitert. Darüber hinaus ergeben sich Synergieeffekte.

Die Verwaltungsratsvorsitzenden der beiden Sparkassen sind sich einig, dass durch die Bündelung der Kompetenzen der beiden leistungsstarken Partner Vorteile für die gesamte Region, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kunden und für die Mitarbeitenden entstehen.

Die beiden Zweckverbände als Träger der jeweiligen Sparkassen haben bereits grünes Licht für den Abschluss der Fusionsverhandlungen gegeben.

### **2. Historie und Ergebnisse der Gespräche der Beteiligten**

Am Anfang dieses Vorhabens stand der von der Sparkasse Schwaben-Bodensee initiierte Austausch der beiden Häuser betreffend eines möglichen Zusammenschluss im April 2023. Daran anschließend führten die Träger der beiden Sparkassen in den letzten Monaten ergebnisoffene Sondierungsgespräche über eine mögliche Fusion. Ziel dieser Sondierungsgespräche war es, Transparenz über die betriebswirtschaftliche und politische Ausgangssituation zu schaffen, eine Identifikation und Bewertung der Mehrwerte vorzunehmen und eine Einschätzung und Bewertung der Umsetzbarkeit durchzuführen.

Mittlerweile konnten sich die jeweiligen Trägervertreter unter Einbindung der Verwaltungsräte und Vorstandsgremien auf gemeinsame Vorstellungen verständigen. Das Fusionsziel bleibt eine kunden- und aufgabenorientierte Sparkasse mit regionaler Verwurzelung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der heimischen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, der Landwirtschaft, der Kommunen und der Industrie.

Die beiden Sparkassen sind sich einig, dass es zu keinen fusionsbedingten Kündigungen von Mitarbeitern kommen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Sparkassen werden von der neuen Sparkasse vollständig übernommen. Auch die Kundennähe solle

erhalten bleiben; es soll zu keinen fusionsbedingten Standortschließungen kommen.

Den Entscheidungen liegt ein Gutachten des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg zugrunde, das zu dem Ergebnis kommt, dass der Zusammenschluss der beiden Sparkassen betriebswirtschaftlich und strukturell vorteilhaft ist und im Interesse aller Beteiligten liegt. Die Fusion ist gerade für die Sparkasse Günzburg-Krumbach als große Chance zu sehen, da bei Beibehaltung der Eigenständigkeit die prozessualen Lösungen mit hohem eigenen Energieeinsatz weiterentwickelt und regulatorische Anforderungen bei geringerem Spezialisierungsgrad und vorhandenem Fachkräftemangel eigenständig umgesetzt werden müssten.

Mit der Fusion entsteht ein schlagkräftiges Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von rund 12 Mrd. Euro, über 1.400 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie rund 100 Geschäftsstellen und SB-Geschäftsstellen in der Region. Im Ranking der bayerischen Sparkassen wäre die Fusionssparkasse auf Platz 4 von 59 der bayerischen Sparkassen.

### 3. Wesentlicher Inhalt des Fusionsvertrages

Als Inhalte des abzuschließenden Fusionsvertrages ist Folgendes vorgesehen:

- Die Fusion erfolgt zum **Vereinigungszeitpunkt 01.07.2024**. Im Innenverhältnis werden die beiden Sparkassen rückwirkend zum 01.01.2024 verschmolzen.
- **Name des Fusionsinstituts** ist „**Sparkasse Schwaben-Bodensee**“
- Der **Name des Trägerzweckverbandes** lautet **Zweckverband Sparkasse Schwaben-Bodensee**. Dieser Trägerzweckverband hat einen **juristischen Mehrfachsit** in Memmingen (Geschäftsstelle), Augsburg, Lindau, Günzburg, Krumbach, Mindelheim und Schwabmünchen.
- Die Fusionssparkasse ist eine sogenannte „**7-Säulen-Sparkasse**,“ das heißt, dass sie einen **juristischen Mehrfachsit** hat, wobei sich die Handelsniederlassung (= tatsächlicher Sitz des Gesamtvorstands) in Memmingen befindet, Niederlassungen mit Vorstandspräsenz sich in Augsburg, Lindau und Günzburg befinden und weitere Niederlassungen (= ohne Vorstandspräsenz) sich in Krumbach, Mindelheim und Schwabmünchen befinden.
- Der **Vorstand** des Fusionsinstituts besteht aus den Vorstandsmitgliedern der Altsparkassen, somit aus 6 Mitgliedern. Bei Ausscheiden eines Mitglieds reduziert sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder solange, bis die Zielgröße 4 Mitglieder erreicht wird. Vorstandsvorsitzender wird Herr Thomas Munding, stellvertretender Vorsitzender wird Herr Daniel Gastl.
- Die **Anteilsberechnung der Prüfungsstelle** ergab ein Größenverhältnis der **Sparkasse Schwaben-Bodensee 81,6 Prozent** zu der **Sparkasse Günzburg-Krumbach 18,4 Prozent**. Das Anteilsgutachten wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern, Wirtschaftsprüfer Jürgen Röthemeyer, unter Mitwirkung der Fachressorts beider Sparkassen erstellt.
- Die Trägerzweckverbände der beiden Altsparkassen werden im Fusionszeitpunkt addiert. Somit zählt der **fusionierte Trägerzweckverband** bis Ablauf der laufenden Wahlperiode **57 Mitglieder**. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Sitze	Träger	Stimmgewicht
13	Landkreis Augsburg	30,13 %
8	Landkreis Unterallgäu	16,51 %
7	Stadt Memmingen	14,86 %
5	Landkreis Günzburg	6,34 %
5	Stadt Günzburg	6,12 %
4	Stadt Lindau	7,92 %
4	Landkreis Lindau	6,22 %
3	Stadt Schwabmünchen	4,31 %
3	Stadt Krumbach	2,76 %
2	Stadt Leipheim	1,80 %
1	Stadt Mindelheim	1,65 %
1	Stadt Thannhausen	0,83 %
1	Markt Ziemetshausen	0,55 %

- Da im Fusionsvertrag der Sparkasse Schwaben-Bodensee im Jahr 2021 festgeschrieben wurde, dass sich die Verbandsversammlung ab der Wahlperiode **2026** aus insgesamt 30 Verbandsräten zusammensetzt, also eine **Abschmelzung** eintritt, sind sich die Beteiligten einig, dass der Trägerzweckverband um den neuen Fusionspartner erweitert wird, so dass sich der Trägerzweckverband ab 2026 aus **41 Mitgliedern** wie folgt zusammensetzt:

Sitze	Träger	Stimmgewicht
11	Landkreis Augsburg	30,13 %
6	Landkreis Unterallgäu	16,51 %
5	Stadt Memmingen	14,86 %
3	Landkreis Günzburg	6,34 %
3	Stadt Günzburg	6,12 %
3	Stadt Lindau	7,92 %
2	Landkreis Lindau	6,22 %
2	Stadt Schwabmünchen	4,31 %
2	Stadt Krumbach	2,76 %
1	Stadt Leipheim	1,80 %
1	Stadt Mindelheim	1,65 %
1	Stadt Thannhausen	0,83 %
1	Markt Ziemetshausen	0,55 %

- Der gegenwärtige Verwaltungsrat der Sparkasse Günzburg-Krumbach besteht aus 10 Mitgliedern, der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwaben-Bodensee aus 23 Mitgliedern. Die Beteiligten sind sich einig, dass im Fusionszeitpunkt die beiden Verwaltungsräte addiert werden und somit 33 Mitglieder zählen.

Ab der Wahlperiode 2032 – 2038 soll dann eine Abschmelzung des Verwaltungsrates der Fusionssparkasse auf 17 Mitglieder erfolgen.

Der **Verwaltungsrat** setzt sich daher **ab Fusionszeitpunkt bis Ende der Wahlperiode 2026 – 2032 aus 33 Mitgliedern** zusammen, wovon Mitglieder der 1. Vorsitzende, 11 stellvertretende Vorsitzende (= geborene Mitglieder), 14 gewählte Mitglieder und 7 bestellte Mitglieder sind. Die Verteilung der Mitglieder des Verwaltungsrates gestaltet sich daher wie folgt:

	geboren	gewählt	bestellt	gesamt
Spk GZ-KRU	4	4	2	10
Spk SBO	8	10	5	23

- Der **Verwaltungsrat** besteht **ab Wahlperiode 2032 – 2038** nur noch aus **17 Mitgliedern**, wovon Mitglieder der 1. Vorsitzende, 8 stellvertretende Vorsitzende (= geborene Mitglieder), 4 gewählte Mitglieder und 4 bestellte Mitglieder sind. Die Verteilung der Mitglieder des Verwaltungsrates gestaltet sich daher wie folgt:

	geboren	gewählt	bestellt	gesamt
Spk GZ-KRU	3	1	1	5
Spk SBO	6	3	3	12

- Die **geborenen Mitglieder ab Wahlperiode 2032 – 2038** sind:
  - Landrat Landkreis Augsburg
  - Landrat Landkreis Unterallgäu
  - Oberbürgermeister Stadt Memmingen
  - Oberbürgermeister Stadt Lindau
  - Landrat Landkreis Lindau
  - Landrat Landkreis Günzburg
  - Oberbürgermeister Stadt Günzburg
  - Erster Bürgermeister Stadt Krumbach
  - Erster Bürgermeister Stadt Schwabmünchen
- Bei den **gewählten Mitgliedern** des Verwaltungsrats **ab Wahlperiode 2032 – 2038** kommen zwei Mitglieder aus dem Landkreis Augsburg, ein Mitglied aus dem Landkreis Günzburg und ein Mitglied aus dem Landkreis Unterallgäu.

Das aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählte Mitglied, welches aus dem Landkreis Günzburg stammen soll, soll der erste Bürgermeister der Stadt Leipheim sein.

Das aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählte Mitglied, welches aus dem Landkreis Unterallgäu stammen soll, soll der erste Bürgermeister der Stadt Mindelheim sein.

Sollten der erste Bürgermeister der Stadt Mindelheim und / oder der erste Bürgermeister der Stadt Leipheim nicht gewählt werden, sind der / die Nichtgewählte/n dennoch im Verwaltungsrat vertreten, allerdings ohne Stimmrecht. Unabhängig von der Frage, ob der erste Bürgermeister der Stadt Mindelheim und / oder der erste Bürgermeister der Stadt Leipheim mit oder ohne Stimmrecht im Verwaltungsrat vertreten sind, werden sie auch als stellvertretende Vorsitzende fungieren. In den Fusionsvertrag / Satzung wird aufgenommen, dass die weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

- Bei von der Regierung **bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates** (= Unternehmensvertreter) ist darauf zu achten, dass je ein Mitglied aus den Gebieten der IHK-Regionalversammlungen Augsburg-Land, Günzburg, Memmingen-Unterallgäu sowie Lindau-Bodensee kommt.
- Die Beteiligten sind sich einig, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren



Ausschüsse gebildet werden. Die Sparkasse Schwaben-Bodensee verfügt aktuell über einen Personalausschuss, welcher künftig fortgeführt werden soll. Über weitere Ausschüsse wird zu gegebener Zeit beraten. Es werden hierzu keine Regelungen im Fusionsvertrag festgeschrieben.

- Betreffend Vorsitz im Zweckverband und Verwaltungsrat vereinbaren die Beteiligten folgende zeitliche Verteilung:

<b>Zeitraum</b>	<b>Vorsitzender</b>	<b>Zeitdauer</b>
<b>a) Wahlperiode bis 2026</b>		
01.07.2024 – 31.10.2025	LR Augsburg	16 Monate
01.11.2025 – 30.04.2026	OB Günzburg	6 Monate
<b>b) Wahlperiode 2026 – 2032</b>		
01.05.2026 – 31.10.2026	LR Günzburg	6 Monate
01.11.2026 – 31.10.2027	LR Unterallgäu	12 Monate
01.11.2027 – 31.10.2028	OB Memmingen	12 Monate
01.11.2028 – 30.04.2029	LR Lindau	6 Monate
01.05.2029 – 31.10.2029	OB Lindau	6 Monate
01.11.2029 – 31.10.2031	LR Augsburg	24 Monate
01.11.2031 – 30.04.2032	OB Günzburg	6 Monate
<b>c) Wahlperiode 2032 – 2038 + ff</b>		
analog zu Wahlperiode 2026 - 2032		

- Der stellvertretende Vorsitz wird in der Reihenfolge der nicht amtierenden Vorsitzenden unter Einbezug des ersten Bürgermeisters der Stadt Mindelheim und des ersten Bürgermeisters der Stadt Leipheim verteilt.
- § 9 Abs. 4 des Vereinigungsvertrages soll regeln, dass der bisherige Personalrat der Sparkasse Schwaben Bodensee einen Übergangspersonalrat bildet.
- In § 10 Abs. 2 Vereinigungsvertrag wird auf Wunsch von Dr. Reichhart aufgenommen, dass „ein geschäftsstrategisch bedeutsames Geschäftsfeld“ (wie beispielsweise Sparkasse-Direkt) in Günzburg angesiedelt wird.
- Im Fusionsvertrag erfolgt keine namentliche Benennung der Führungspositionen in der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes, weil der Sparkassenverband Baden-Württemberg dies so empfohlen hat und zudem eine Bestenauslese unter Beteiligung aller Vorstandsmitglieder empfahl, da sonst die Mitarbeitermotivation sinken könnte. In diesem Zusammenhang wird auch über die stellvertretenden Vorstandsmitglieder, die auf Seiten der Sparkasse Günzburg-Krumbach bestellt sind, entschieden.

#### **4. Zeitplan**

- 01.02.2024 Aushang der öffentlichen Sitzung am 09.02.2024 im Schalterbereich der beiden Sparkassen
- 09.02.2024 Verwaltungsratsversammlungen und Zweckverbandsversammlungen in beiden Sparkassen zur Herbeiführung der Fusionsbeschlüsse, wobei die Verwaltungsratsvorsitzenden Martin Sailer und Hubert Fischer an den jeweiligen Sitzungen der anderen Partei teilnehmen werden

26.02.2024 bis 06.03.2024 Zustimmungsbeschlüsse des Kreistages Günzburg, des Stadtrates Günzburg und des Stadtrates Krumbach

Die Termine der Stadträte Leipheim, Thannhausen und Ziemetshausen werden zeitnah abgestimmt.

Der Entwurf des Fusionsvertrages sowie die Zweckverbandssatzung und Sparkassensatzung sind in der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Gastl, bisheriger Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Günzburg-Krumbach, auch Vorstandsvorsitzender der neuen Sparkasse Schwaben-Bodensee wird und gratuliert ihm hierzu im Namen des Kreistags.

Herr Gastl erläutert, dass ein stabiles Kreditinstitut in der Region notwendig ist, um die Herausforderungen der nächsten Jahre gut hinzukriegen. Vor diesem Hintergrund wirbt er für diese Fusion, die zahlreiche Möglichkeiten (u. a. bessere Begleitung von Unternehmen, bessere Vermögensverwaltung für Privatkunden, digitale Transformation im Bankgeschäft) bietet.

### **Beschluss:**

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der **Kreistag des Landkreises Günzburg** beschließt gem. §§ 8 Abs. 2 Buchst. a), 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Sparkasse Günzburg-Krumbach und der Sparkasse Schwaben-Bodensee samt dessen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung),
  - dass der Auflösung des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach zum Ablauf des 30. Juni 2024 zugestimmt wird,
  - dass der Landkreis Günzburg dem Trägerzweckverband der Sparkasse Schwaben-Bodensee zum 1. Juli 2024 als Mitglied beitrifft, die Satzung dieses Zweckverbands die in Anlage 1 des Vereinigungsvertrages enthaltene Fassung und die Satzung der Sparkasse die in Anlage 2 enthaltene Fassung erhält.

Der **Landkreis Günzburg** entsendet gemäß §§ 4 Absatz 1, 17 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung insgesamt 5 Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Fusionszweckverbands. Neben dem Landrat als geborenem Verbandsrat nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG und als seinem gewählten Stellvertreter, entsendet der Landkreis Günzburg die folgenden 4 Verbandsräte und deren Stellvertreter, die bisher in die Verbandsversammlung des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach entsendet waren:

<b>Verbandsrat</b>	<b>Stellvertreter</b>
Denzler, Stephanie	Dietrich-Kast, Sandra
Kempfle, Roland	Reichhart, Hans, sen.
Schwarz, Georg	Wohlhöfler, Gabriele
Brandner, Josef	Böhm, Christoph

2. Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Mitglieder des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach einen entsprechenden Beschluss sowie die zuständigen Gremien der Sparkasse Günzburg-Krumbach, der Schwaben-Bodensee sowie ihres Trägers ebenfalls entsprechende Fusionsbeschlüsse fassen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## **9 Sonstiges**

---

### **9.1 Antrag der Fraktionen CSU, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Junge Union, FDP**

#### **Resolution: Für Demokratie - Gegen Hass und Hetze**

Die Fraktionen der CSU, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Junge Union und FDP haben eine gemeinsame Resolution „Für Demokratie – gegen Hass und Hetze“ vorgelegt. Der Vorsitzende verweist hierzu auf die vorliegende Tischvorlage mit folgendem Text:

„Es wird immer deutlicher: Rechtsextremismus wird auch in unserem Landkreis zur Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Kreistag begrüßt deshalb, dass in Gemeinden unseres Landkreises partei- und organisationsübergreifende Bündnisse aktiv für unsere Demokratie eintreten und sich demokratiefeindlichen Bestrebungen entgegenstellen.

Der Kreistag bedankt sich bei den Organisatoren der Großkundgebung, die am 3. Februar unter dem Motto *„Günzburg zeigt Gesicht. Für Demokratie - JETZT! - Gegen Hass und Hetze“* ein eindrucksvolles Zeichen für die demokratische Kultur im Landkreis gesetzt hat.

Der Kreistag begrüßt, dass Landrat Dr. Hans Reichhart und Oberbürgermeister Gerhard Jauernig als Repräsentanten des Landkreises und der Großen Kreisstadt Günzburg auf dieser Kundgebung gesprochen haben.

Der Kreistag appelliert an Vereine, Organisationen und Unternehmen sowie an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, auch weiterhin Gesicht für unsere Demokratie und gegen Hass und Hetze zu zeigen.“

Kreisrat Olbrich erläutert die vorliegende Resolution. Er berichtet, dass die antragstellenden Fraktionen der Überzeugung sind, dass der Kreistag dies in Form dieser Resolution begrüßen sollte. Um dieses Zeichen des Kreistags möchte er die Anwesenden bitten.

Kreisrat Mannes teilt mit, dass seine Fraktion eine Resolution für Demokratie und gegen Hass und Hetze für super bzw. für eine klasse Idee hält. Allerdings würde seine Fraktion dies anders formulieren, und zwar:

„Der Kreistag appelliert an Vereine, Organisationen und Unternehmen sowie an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, Gesicht für unsere Demokratie und gegen Hass und Hetze zu zeigen.“

Aus seiner Sicht ist dies eine vernünftige Formulierung. Bei allen anderen Sätzen ist seine Fraktion der Meinung, dass man das weglassen könnte. Zur Begründung führt er an, dass seine Fraktion grundsätzlich gegen Extremismus ist, aber was heute Rechtsextremismus genannt wird, war früher normal. Seine Fraktion ist auch absolut gegen demokratiefeindliche Bestrebungen, was aber mit Sicherheit nicht von ihnen ausgeht. Im Demokratie-Fördergesetz sieht er zudem eine eindeutige Einschränkung der Meinungsfreiheit, zumindest glaubt

das seine Fraktion.

Bei den in der Resolution genannten Bündnissen ist ihm aufgefallen, dass da auch Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind, die müssen normalerweise – da sie steuerfinanziert sind – politisch neutral sein; er wüsste deshalb nicht, warum die da mitmachen müssen. Im Übrigen weist er – wie bei verschiedenen Veranstaltungen geäußert – es auf das Schärfste zurück, dass seine Fraktion hier irgendwas mit der nationalsozialistischen Diktatur zu tun hätte.

Seine Fraktion ist natürlich für Demokratie und gegen Hass und Hetze, aber diesem Vorschlag kann aus den genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Kreisrat Strobel erinnert daran, dass alle Anwesenden seit ihrer Geburt in einer Demokratie leben, als freie Menschen. Es gab und gibt in der Welt gar nicht so viele Menschen die das so sagen können und das so erleben dürfen. Er hält dies für ein unglaubliches Glück. Wenn man aber sieht, was jetzt passiert, wie in diesem Land immer mehr gehetzt wird, was in Geheimtreffen diskutiert wird, dann ist es nicht verwunderlich, dass eine Frau Margot Friedländer, die über 100 Jahre alt ist, sagt, sie hätte es sich niemals vorstellen können, dass in Deutschland wieder ganz viele Parallelen zur Weimarer Republik zu sehen seien und wohin das in den 1930er Jahren geführt hat. Ist es da verwunderlich, dass sogar viele Wirtschaftsbosse in Deutschland vor dieser Entwicklung warnen, dass sie einen großen Schaden für den Ruf unseres Landes befürchten, auch einen Rückgang der Investitionen anderer Länder in Deutschland.

Er teilt mit, dass die CSU-Fraktion voll hinter dieser Resolution steht.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Resolution:

„Es wird immer deutlicher: Rechtsextremismus wird auch in unserem Landkreis zur Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Der Kreistag begrüßt deshalb, dass in Gemeinden unseres Landkreises partei- und organisationsübergreifende Bündnisse aktiv für unsere Demokratie eintreten und sich demokratiefeindlichen Bestrebungen entgegenstellen.

Der Kreistag bedankt sich bei den Organisatoren der Großkundgebung, die am 3. Februar unter dem Motto *„Günzburg zeigt Gesicht. Für Demokratie - JETZT! - Gegen Hass und Hetze“* ein eindrucksvolles Zeichen für die demokratische Kultur im Landkreis gesetzt hat.

Der Kreistag begrüßt, dass Landrat Dr. Hans Reichhart und Oberbürgermeister Gerhard Jauernig als Repräsentanten des Landkreises und der Großen Kreisstadt Günzburg auf dieser Kundgebung gesprochen haben.

Der Kreistag appelliert an Vereine, Organisationen und Unternehmen sowie an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, auch weiterhin Gesicht für unsere Demokratie und gegen Hass und Hetze zu zeigen.“

zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
46	5

Günzburg, 13.03.2024

Vorsitz:

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Schriftführung:

---

Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte